



Gemeinde Breil/Brigels

Ablaufschema „Bauberatung“

Wo die Ortsplanung die obligatorische Bauberatung vorschreibt, sind Projekte vor Ausarbeitung bei der Baubehörde anzumelden. Diese gibt den Verantwortlichen das Ablaufschema „Bauberatung“ ab und leitet es ausgefüllt an die Bauberatung weiter.

Wenn die Anmeldung versäumt wird, besteht kein Anspruch auf die Behandlung eines Projektes/Baugesuches.

Die Baubehörde ist angehalten, Architekten und Bauherren auf die obligatorische Bauberatung mit „Formularpflicht“ hinzuweisen, sobald sie von einem Vorhaben Kenntnis bekommt.

Bauherrschaft:

Vertretung:.....

Bauvorhaben - Beschrieb:

Parz.Nr. Fraktion.....

Ortsbildschutzzone Art. 30 Objektschutz Art. 42 Dorfzone Art. 18

Andere nach Bedarf

Beigezogene Bauberatung.....

Datum 1. Besprechung/Konsultation Bauberatung.....

Dokumentation Beratungsergebnis.....

Empfehlung/Zustimmung Baugesuch

Verfügung der Baubehörde:

.....

.....

Beilagen:

Diese Verfügung ist Bestandteil der Baubewilligung. Sie kann innert 20 Tagen seit Mitteilung beim Gemeindevorstand angefochten werden. Der Entscheid der Baubehörde kann innert 30 Tagen an das kantonale Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

Datum, Unterschrift Baufachchef:

